



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 65. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen aus den zu erwartenden Kürzungen im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 für den Bereich der Jobcenter sowie zu den Auswirkungen auf Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/3642	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Krankenhausbedarfsanalyse und zur Umsetzung der Krankenhausreform</b>	<b>10</b>
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/3746	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes</b>	<b>15</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2090	
<b>4.</b>	<b>Prävention in Schleswig-Holstein</b>	<b>16</b>
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/1854	
<b>5.</b>	<b>Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!</b>	<b>17</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1482	
	<b>Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen</b>	<b>17</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2549	
<b>6.</b>	<b>Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Drucksache 20/2328	
	<b>Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen</b>	<b>18</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2365	
<b>7.</b>	<b>Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>19</b>
	Tätigkeitsbericht 2023 Drucksache 20/2211	

<b>8.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>20</b>
	Umdruck 20/3683 – Bericht zu Gewalt in Kitas	
	Umdruck 20/3749 – Bericht der Sozialministerin zur aktuellen Situation der Familienzentren und der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Tagesordnungspunkte drei bis sechs nicht zur Beratung aufzurufen, sondern auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen aus den zu erwartenden Kürzungen im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 für den Bereich der Jobcenter sowie zu den Auswirkungen auf Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/3642](#)

hierzu: [Umdrucke 20/3794](#), [20/3795](#)

Abgeordneter Dirschauer begründet kurz den Antrag zur Tagesordnung, [Umdruck 20/3642](#). Hintergrund dafür sei der Hinweis des Paritätischen Gesamtverbandes zu den Auswirkungen durch die drohenden Kürzungen beim Jobcenters im Sommer dieses Jahrs gewesen. In dem Zusammenhang habe er in den Sommerferien mit Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften im Land gesprochen. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass durch die vorgesehenen Kürzungen große Probleme auf das Land zukämen. Vor dem Hintergrund habe er den Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung beantragt.

Herr Dr. Bez von der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Schleswig-Holstein stellt zunächst kurz die Aufgaben der LAG vor. Im Folgenden geht er auf die zu befürchtenden Auswirkungen der Kürzung auf die Gesellschaft, die Träger und die Wirtschaft insgesamt auf der Grundlage eines Power-Point-Vortrags, [Umdruck 20/3794](#), ein.

Herr Fels von der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit führt ergänzend dazu aus, was die vorgesehenen Einsparungen für die Kommunen in Schleswig-Holstein konkret bedeuteten. Als Beispiel nennt er unter anderem die Städte Flensburg, Kiel und Lübeck, bei denen durch die vorgesehenen Einsparungen gegenüber dem Jahr 2024 Kürzungen zwischen 2,5 und 4,8 Millionen Euro 2025 zu erwarten seien. Damit kämen auf die Kommunen große Herausforderungen zu. So gebe es Aussagen aus den Jobcentern, dass sie dadurch nahezu handlungsunfähig würden.

Herr Dr. Bez und Herr Fels betonen in ihren Ausführungen, dass die vorgesehenen Kürzungen in Millionenhöhe große Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt hätten.

Herr Biercher, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, informiert im Folgenden auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation, [Umdruck 20/3795](#), zunächst über die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosenquote und den gemeldeten offenen Stellen im Land Schleswig-Holstein und geht sodann auf die Budgetschätzwerte des BMAS 2025 und die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein näher ein. Erwartet werde rund acht Prozent weniger Gesamtbudget für das Land Schleswig-Holstein als noch 2024. Das bedeute, dass Umschichtungen vorgenommen werden müssten.

Im bundesweiten Vergleich gebe es in Schleswig-Holstein bisher eine gute Betreuungsrelation Beschäftigte im Jobcenter/Arbeitslose. Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung sei es insbesondere wichtig, die Vermittlungshemmnisse, insbesondere fehlende Bildungsabschlüsse, anzugehen. Kontrovers werde seit Langem darüber diskutiert, ob die Jobcenter selbst entsprechende Bildungsmaßnahmen zur Aktivierung von Arbeitslosen übernehmen sollten. Entgegen der landläufigen Meinung sei die Bundesagentur für Arbeit gar nicht so zentralistisch ausgerichtet. So werde etwa den Akteuren vor Ort überlassen, wie sie ihr Personal einsetzen. Vor dem Hintergrund gebe es durchaus die Möglichkeit, dass das Personal der Bundesagentur für Arbeit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen selbst vornehme.

Herr Biercher weist darauf hin, dass zusätzlich zu dem erwarteten Minus in Höhe von acht Prozent bei der Förderung für das Land Schleswig-Holstein noch weitere Einschnitte zu erwarten seien, da auch die Bildungsdienstleister der allgemeinen Inflation unterlägen. Die schmerzhaften Einschnitte hätten letztendlich natürlich auch mit der Konsolidierungsnotwendigkeit im gesamten Bundeshaushalt zu tun. Man werde sich damit deshalb auch gesamtstaatlich auseinandersetzen müssen. Abschließend weist er darauf hin, dass mit dem Haushaltsgesetz des Bundes die Finanzverantwortung für die berufliche Weiterbildung von der Grundversicherung in die Arbeitslosenversicherung übertragen werde, ebenso wie die Finanzverantwortung für die berufliche Rehabilitation.

Frau Bergmann, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, bestätigt, dass nach den Vorankündigungen des Bundes größere Mittelrückgänge beim Eingliederungsbudget und bei den Verwaltungskosten zu erwarten seien. Dazu komme, dass auch bei

den Haushaltsresten, die üblicherweise in diesem Bereich genutzt werden könnten, ein Rückgang zu erwarten sei. Land und Kommunen könnten diese Rückgänge von Bundesmitteln nicht ausgleichen. Vor dem Hintergrund seien mehrere Bundesländer gemeinsam gegen diese Pläne aktiv geworden; und diese Aktivitäten hätten auch Wirkung gezeigt, sodass die aktuellen Pläne des Bundes für die Länder etwas positiver ausfielen. Zusätzlich müsse man jetzt darauf hoffen, dass eine weitere Bereinigung der Pläne durch den Haushaltsausschuss des Bundestages im November 2024 erfolgen werde, der Haushaltsausschuss also zugunsten der Jobcenter entscheide und ergänzende Mittel bereitstellen werde.

Abgeordneter Dirschauer stellt fest, offensichtlich seien für das kommende Jahr 1 Milliarde Euro zu wenig Verwaltungsmittel kalkuliert. Selbstverständlich hätten auch die persönliche Begleitung der Arbeitslosen durch die Jobcenter-Mitarbeiter ihren Wert und seien wichtig, begleitend würden aber auch arbeitsmarktpolitische Instrumente benötigt, und ihn treibe die Sorge um, dass nach der Kürzung dafür dann keine Mittel mehr zur Verfügung stünden.

Herr Fels weist darauf hin, dass die Angebote der Beschäftigungsträger neben klassischer Weiterbildung und beruflicher Bildung auch andere Förderinstrumente beinhalteten, beispielsweise ein Einzelcoaching, Suchtberatung, Kinderbetreuung oder Sprachförderung. Diese Angebote würden immer wichtiger, da viele Menschen erst zurück in geregelte Strukturen gebracht werden müssten, um den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Diesen Menschen könne man beispielsweise keine Fernlehrgänge an einem Bildschirm anbieten.

Für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg kündigt Herr Fels an, dass man im Hinblick auf die drohenden Kürzungen den bisherigen Tätigkeitsbereich nicht werde aufrechterhalten können. Vor dem Hintergrund sei man gerade dabei, Strukturen aufzulösen. Damit fielen dann auch Strukturen für die Menschen im Land weg, die bisher die Förderangebote genutzt hätten. Er plädiert dafür, nicht den ganzheitlichen Ansatz, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, aus dem Blick zu verlieren und lediglich auf Qualifizierungsangebote im Rahmen der beruflichen Bildung zu setzen. Jede Stabilisierung von einem Menschen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen erfolge, spare an anderer Stelle im Sozialhaushalt und Etat der Kommunen massiv Kosten.

Auf die Frage von Abgeordneter Nies, wie vor dem Hintergrund der Kürzungen die Priorisierung in Jobcentern in Zukunft aussehen werde, antwortet Herr Biercher, aktuell sei man noch dabei, darüber zu beraten. Als grobe Richtung sei vorgegeben, auch weiter intensiv in Bildung

zu investieren oder in all das, was zu Bildung hinführen könne. Dazu gehöre, Bildungsketten aufzubauen und in diese auch die lokalen Angebote und Strukturen einzubinden, über die dann die Menschen Schritt für Schritt qualifiziert werden könnten. Wichtig sei, dass es auch zukünftig ein Maßnahmenmix gebe. Dazu gehöre auch, dass man weiter nicht nur Arbeitsangebote mache, sondern auch Förderangebote darüber hinaus. Tendenziell werde es zukünftig aber eher einen Rückgang bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen geben.

Herr Biercher bietet den Abgeordneten an, gern auch im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschusses in einem persönlichen Gespräch noch einmal vertieft in das Thema einzusteigen.

Frau Bergmann weist noch einmal darauf hin, dass die Jobcenter ihre Arbeitsmarktprogramme an den Gegebenheiten vor Ort ausrichten könnten, es also keine zentrale Vorgabe aus Nürnberg von der Bundesagentur für Arbeit für die Programme gebe. Leider sei festzustellen, dass das Potenzial von Menschen, die man tatsächlich in den Arbeitsmarkt wieder integrieren oder zu einem Abschluss bringen könne, eher gering sei. Die kommunalen Jobcenter würden sich auch weiter auf Maßnahmen für Jugendliche konzentrieren.

Abgeordnete Waldeck betont, dass gerade vor dem Hintergrund der knapper werdenden Mittel die demokratische Mitbestimmung nicht aus den Augen verloren werden dürfe. Sie sehe das Parlament als zuständig an, wenn es darum gehe, sozusagen auf der Folgenseite Prioritäten zu setzen. – Herr Dr. Bez weist darauf hin, dass man genau aus diesem Grund heute hier in den Ausschuss gekommen sei, um über die bestehenden Sorgen und mögliche Auswirkungen zu informieren. Die LAG sei bundesweit tätig und habe sich zu diesem Punkt auch an die Haushaltspolitiker der verschiedenen Parteien gewandt. Es bestehe der Wunsch, dass die Landespolitiker diese Sorgen mit in ihre Bundesgremien nähmen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werde.

Herr Fels ergänzt, wichtig sei, dass die Abgeordneten heute aus der Sitzung mit dem Bewusstsein rausgingen, dass es, wenn über diese Kürzungen gesprochen werde, um mehr gehe als darum, zukünftig etwas anders zu priorisieren, um zu einer Haushaltskonsolidierung zu kommen. Es gehe dabei um knallharte Einsparungen in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dadurch würden Träger von der Landkarte verschwinden, und das werde massive Auswirkungen auf die Jobcenter haben, aber insbesondere auf die Menschen, die dann gegebenenfalls nicht mehr die Förderung bekämen, die sie benötigten. Das werde sich dann auch an anderer Stelle auswirken. Es gebe Menschen, die zum Teil jahrelang in Maßnahmen gefördert würden.

Falle diese jetzt weg, werde das an anderer Stelle soziale Kosten auslösen. Je länger die Arbeitslosigkeit eines Menschen andauere, desto teurer werde es für den Staat; das belegten wissenschaftliche Studien.

Frau Bergmann weist darauf hin, dass das Land versuche, eine flankierende Förderung des Bereichs aus Landesmitteln vorzunehmen. Die Landesregierung sei auf jeden Fall ebenfalls schon im Bund aktiv, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

## **2. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Krankenhausbedarfsanalyse und zur Umsetzung der Krankenhausreform**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
[Umdruck 20/3746](#)

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gesundheit, informiert über den aktuellen Sachstand zur Krankenhausreform und führt dazu unter anderem aus, dass seit gut vier Wochen ein erster normgeprüfter Gesetzentwurf vorliege. Zu ihm lägen 51 Änderungsanträge vor. Dennoch sei vorgesehen, das Gesetzespaket am 17. und 18. Oktober 2024 im Bundestag zu verabschieden.

Zum Sachstand der Krankenhausplanung führt Herr Völk, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung, unter anderem aus, dass man im Rahmen der Einführung der leistungsgruppenorientierten Planungssystematik im Land zwei Bedarfsanalysen auf den Weg gebracht habe. Die Versorgungsbedarfsanalyse für Somatik liege jetzt vor, und dazu befinde man sich in einem intensiven Austausch mit Hamburg. Die Versorgungsbedarfsanalyse Psychiatrie befinde sich noch in der Erarbeitung; hierzu würden Ende des Jahres erste Erkenntnisse erwartet. Gegenüber der bisherigen Zeitplanung befinde man sich aus mehreren Gründen – hauptsächlich durch die jetzt vorliegenden Änderungsvorschläge zum KHVVG – etwa um sechs Monate im Verzug.

Da in den neuesten Änderungen des KHVVG noch einmal Leistungsgruppenveränderungen vorgenommen worden seien und außerdem immer noch der Leistungsgruppen-Grupper fehle, der erst nach der Bundesratsbefassung mit dem Gesetz zur Verfügung gestellt werden solle, könne das Land planerisch immer noch keine Zuordnung der OPS-Schlüssel und Fallpauschalen zu einer Leistungsgruppe vornehmen. Das bedeute, dass man den Krankenhäusern aktuell bei ihrer Überlegung, welche Leistungsgruppen sie planerisch überhaupt erfüllen können, nicht unterstützen könne. Planerisch, sowohl finanziell als auch wirtschaftlich, befänden sich die Krankenhäuser damit weiter im Blindflug. Das sei für die Krankenhäuser existenziell schwierig. Vor dem Hintergrund könne man aktuell mit den Krankenhausträgern auch keine Gespräche über die Umsetzung der Krankenhausreform führen. Das bedeute aber auch, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf konkret nicht wüssten, was das Gesetz für die Ausfinanzierung ihres Krankenhauses in ihrem Wahlkreis bedeute.

Staatssekretär Dr. Grundei informiert außerdem darüber, dass die Ausschreibung mit der GMSH zur Begleitung der Krankenhausplanung, erster Teil, wegen eines Verfahrensfehlers habe aufgehoben werden müssen. Das bedeute, dass jetzt noch einmal neu ausgeschrieben werden müsse. Damit gehe eine Zeitverzögerung von drei bis vier Monaten einher. Zur Begleitung des Prozesses, der jetzt ausgeschrieben werde, gehöre auch die Begleitung weiterer Gespräche mit den Clusterregionen.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, inwieweit es eine Abstimmung mit anderen B-Ländern zum Verhalten im Bundesrat zu dem Gesetzentwurf des KHVVG gebe, und was konkret die Landesregierung noch benötige, damit sie damit beginnen könne, die einzelnen Regionen darauf vorzubereiten, wie akut stationäre Versorgung in den nächsten Jahren im Land aussehen solle.

Abgeordnete Pauls stellt fest, offensichtlich sei also auch hier im Land etwas schiefgelaufen, nämlich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren. Sie sei es leid, dass der Schwarze Peter immer wieder nur auf den Bund geschoben werde. Für sie sei außerdem nach wie vor nicht klar, warum man in diese Vorbereitungen, die die Landesregierung jetzt dennoch vornehme, nicht schon die Akteure in den Regionen einbinden könne. Zu welchem Zeitpunkt und wie gedenke denn die Landesregierung, die Akteure vor Ort endlich einzubinden?

Abgeordneter Hansen hält es für sehr herausfordernd für die Krankenhäuser, wenn sie jetzt – ohne dass das Fundament bereits stehe – in die Wirtschaftsplanung für ihre Häuser einsteigen müssten. Er fragt, ob es für Häuser, die beispielsweise Investitionen in Großgeräte planen, eine Absicherung für den Fall gebe, dass sich durch die Strukturveränderungen grundlegende Anforderungen für ihre Häuser veränderten.

Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, er gehe davon aus, dass die fehlerhafte Ausschreibung jetzt nicht noch zu einer zusätzlichen Verzögerung im Prozess führen werde, da gleichzeitig auch die Finalisierung des Bundesgesetzes noch etwas länger auf sich warten lasse.

Zur Idee der Regionalkonferenzen weist Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, dass diese auf der Grundlage zuvor geführter Regionalgespräche, also einer bereits bestehenden konkreten Planungsidee, geführt werden sollten. Der Vorwurf, dass vor Ort sozusagen bislang alle im Unklaren seien, sei unbegründet, denn es gebe die ganze Zeit über vielfältige und intensive Gespräche der Landesregierung mit den Vertretern der kommunalen Ebene. Unter anderem

gebe es einen regelmäßigen Jour-fixe mit den kommunalen Landesverbänden, in dem man sich intensiv und exklusiv austausche.

Er weist darauf hin, dass die Krankenhausreform des Bundes leider an den Defiziten, die teilweise die Kreise durch ihre defizitären Krankenhäuser aufwiesen, nichts ändern werde. Denn diese Krankenhäuser würden ihre Bedeutung und ihre Leistungsgruppen aller Voraussicht nach behalten, also werde die Reform auch nicht dazu führen, dass für sie schlagartig die Vergütung besser werde.

Zur Frage, wie sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten werde, bitte er um Verständnis, dass die Entscheidung darüber noch nicht gefallen sei. Die Vorlage des Bundes liege erst seit zwei Tagen vor. Leider seien die B-Länder vor der Vorlage des Gesetzentwurfs nicht wirklich in Gespräche mit einbezogen worden. Man werde den Gesetzentwurf jetzt prüfen und danach dann das Verhalten für den Bundesrat festlegen.

Zu der Frage, was benötigt werde, damit man in die konkreten Gespräche im Rahmen von Regionalkonferenzen gehen könne, weist Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, solange man den Grouper nicht habe, fehle es weiter an der entscheidenden Berechnungsgrundlage, die benötigt werde, damit alle Akteure überhaupt prüfen könnten, ob die geänderten Rahmenbedingungen für ein Krankenhaus dazu führten, dass es wirtschaftlich betrieben werden könne. Leider gebe es eine starke Abhängigkeit der Krankenhausplanung von dem Krankenhausvergütungssystem. Die Landesregierung bemühe sich um möglichst viel Transparenz und stelle vor Ort auch immer wieder die bekannten Zusammenhänge dar. Damit versuche man, möglichst viel zur Beruhigung beizutragen. Im Moment stehe leider alles etwas auf „Halt“, dieses Dilemma werde man kurzfristig auch nicht auflösen können.

Abgeordneter Dr. Garg bittet um nähere Ausführungen dazu, wie die Regionalkonferenzen denn zukünftig aussehen sollten, welche Beteiligten es geben werde und was an Inhalten geplant sei. Außerdem gehe er davon aus, dass die Landesregierung auch bereits jetzt schon eine Idee für die zukünftigen Strukturen der Häuser im Land habe, also beispielsweise schon intern vorbereitet habe, welche Häuser versorgungsrelevant seien, auf welche man im Land also nicht verzichten könne. – Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, natürlich könne man ein internes Brainstorming machen, das sei aber nicht ausreichende Grundlage für die Durchführung einer Regionalkonferenz. Dazu müsse es sehr viel konkreter werden. Den Rahmen für

die Regionalkonferenzen stelle man sich so vor, dass es ein Regionalgespräch mit den Fachleuten vor Ort in einer vertrauensvollen Atmosphäre gebe. Die Ergebnisse sollten dann natürlich schon die Öffentlichkeit erreichen. Man setze dabei auf Multiplikatoren, beispielsweise Vertretungen aus den Städte- und Kreisparlamenten. Er gehe davon aus, dass die Anzahl der Teilnehmenden damit dann schon bei Hunderten liegen werde. Für die Bürger sei natürlich dabei immer die Frage entscheidend: Was passiert mit meiner Gesundheitsversorgung vor Ort? Was gibt es weiter an Angeboten? Vor dem Hintergrund solle in den Regionen dargestellt werden, wie die Leistungsbeziehungen der Krankenhäuser untereinander aussehen sollten, was zukünftig wo stattfinden solle. Dabei sei natürlich im Flächenland Schleswig-Holstein insbesondere das Thema Kooperation extrem wichtig, auch darüber werde man sprechen müssen.

Abgeordnete Pauls fragt nach, wie lange das jetzt neu angestrebte Vergabeverfahren für die Durchführung der Regionalkonferenzen dauern werde. – Herr Völk führt zu dem neuen Vergabeverfahren aus, Ziel sei, in diesem Jahr eine Vergabeentscheidung zu treffen und auch noch erste gemeinsame Arbeitsschritte festzulegen. Das betreffe insbesondere die Ausarbeitung des allgemeinen Teils des Krankenhausplans sowie die Begleitung zu den Cluster- und Regionalkonferenzen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordnetem Hansen führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, leider finde sich in dem Gesetzentwurf nichts zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. Schleswig-Holstein habe die GKV trotzdem von Anfang an in den Prozess sehr eng mit eingebunden. Man wolle auch in den Regionalkonferenzen die GKV sozusagen an der Seite haben, um in dem Bereich der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit weiterzukommen. Beide Sektoren, die ambulante und die stationäre, seien nämlich aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar. Er hoffe sehr, dass auch der Bund die Chance ergreife, die sektorenübergreifende Versorgung und die Notfallversorgung in den gesamten Prozess noch mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Abgeordnetem Dr. Garg kündigt Staatssekretär Dr. Grundei an, das Parlament auf jeden Fall frühzeitig über die Erkenntnisse der Versorgungsbedarfsanalyse für Schleswig-Holstein zu informieren. Das werde auf jeden Fall vor Durchführung der Regionalkonferenzen stattfinden. Insgesamt müsse das aber alles relativ eng getaktet werden. Das alles werde man, sobald das Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt worden sei, dann mit

dem Dienstleister entsprechend besprechen. Er gehe davon aus, dass das bis zum Anfang des zweiten Quartals 2025 zu schaffen sein werde.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/2090](#)

(überwiesen am 24. Mai 2024 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3381](#), [20/3563](#), [20/3564](#), [20/3565](#), [20/3566](#),  
[20/3567](#), [20/3586](#), [20/3587](#), [20/3588](#), [20/3589](#),  
[20/3590](#), [20/3612](#), [20/3613](#), [20/3618](#), [20/3621](#),  
[20/3622](#), [20/3625](#), [20/3628](#), [20/3632](#), [20/3633](#),  
[20/3649](#), [20/3650](#), [20/3652](#), [20/3654](#), [20/3668](#),  
[20/3690](#)

– Verfahrensfragen –

Die Ausschussmitglieder stellen ihre weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf zurück und setzen den Punkt von der Tagesordnung ab.

#### 4. Prävention in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des  
SSW

[Drucksache 20/1854](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/3379](#), [20/3552](#), [20/3553](#), [20/3554](#) (neu),  
[20/3555](#), [20/3556](#), [20/3558](#), [20/3559](#), [20/3574](#),  
[20/3578](#), [20/3579](#), [20/3580](#), [20/3581](#), [20/3582](#),  
[20/3583](#), [20/3584](#), [20/3585](#), [20/3598](#), [20/3599](#),  
[20/3602](#), [20/3603](#), [20/3604](#), [20/3605](#), [20/3607](#),  
[20/3611](#), [20/3614](#), [20/3619](#)

– Verfahrensfragen –

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird in Aussicht genommen, ihn im Januar 2025 zur Beratung aufzurufen.

**5. Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1482](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2023 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

**Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2549](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags)

– Verfahrensfragen –

Der Tagesordnungspunkt wird vor dem Hintergrund der anstehenden Beratung über die Thematik in der kommenden Plenartagung von der Tagesordnung abgesetzt.

**6. Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegenzutreten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
und SSW

[Drucksache 20/2328](#)

**Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2365](#)

Die Fraktionen kündigen an, einen gemeinsamen Antrag erarbeiten zu wollen. Vor dem Hintergrund wird die Beratung des Tagesordnungspunktes auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

**7. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Tätigkeitsbericht 2023

[Drucksache 20/2211](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 von der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten den Tätigkeitsbericht 2023 vorstellen zu lassen.

Abgeordnete Pauls und Abgeordnete Waldeck sprechen sich dafür aus, zukünftig entsprechende Tätigkeitsberichte der Bürgerbeauftragten auch zeitnah im Plenum zu beraten.

**8. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/3683](#) – Bericht zu Gewalt in Kitas

[Umdruck 20/3749](#) – Bericht der Sozialministerin zur aktuellen Situation der Familienzentren und der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie

Die Vorlagen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## **9. Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder vereinbaren, sich am Rande der nächsten Plenartagung über den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Bericht zum Thema Frauengesundheit zu verständigen. Sie beschließen außerdem, zusätzlich zur bereits beschlossenen mündlichen Anhörung noch eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Protokollführerin